

Unser Maßstab: Qualität!

Qualitätsmanagement und Freigaben in der AKDB

1996 wurde der Entwicklungsbereich der AKDB nach einem umfangreichen Audit durch die TÜV Management Service GmbH erstmals nach ISO 9001 zertifiziert. Seit 2008 ist das Zertifikat auf Softwareentwicklung und Kundenservice der entwickelnden Geschäftsfelder erweitert.

Alle drei Jahre erfolgt eine umfangreiche Überprüfung und Neuausstellung des Zertifikats. Dabei wird in verschiedenen Projekten untersucht, wie das QM-System „gelebt“ wird. Zusätzlich finden jährlich Überwachungsaudits der Zertifizierungsstelle statt. Das Ergebnis war immer die Bestätigung, dass unser QM-System gut eingeführt und gefestigt ist.

Im Laufe der Jahre haben wir unser QM-System ständig verbessert und optimiert. Wir haben zahlreiche interne Audits durchgeführt mit dem Ziel, gemeinsam mit den untersuchten Projekten Möglichkeiten zur Verbesserung einzelner Abläufe festzulegen und umzusetzen.

Einige unserer QM-Aktivitäten

- ▶ Wir beziehen unsere Kunden bei der Festlegung der Anforderungen an unsere Verfahren ein und stellen dies durch ein prozessorientiertes Anforderungsmanagement sicher.
- ▶ Wir begleiten unsere Vorhaben durch ein systematisches Projektmanagement.

Unsere Qualitätsgrundsätze

- ▶ Qualitätsmanagement sehen wir als Arbeitsgrundlage unserer Mitarbeiter.
 - ▶ Im Rahmen der vereinbarten Kosten bieten wir unseren Kunden Verfahren und Dienstleistungen in hervorragender Qualität.
 - ▶ Kontinuierliche Qualitätssteigerung unserer Verfahren und Dienstleistungen stellen wir durch ständige Verbesserung der internen Prozesse sicher.
 - ▶ Effizienzsteigerung unserer Geschäftsprozesse erreichen wir durch kontinuierliches Erkennen, Analysieren und Beseitigen von Schwachstellen.
 - ▶ Kundenzufriedenheit stellen wir durch die konsequente Einhaltung unserer Vereinbarungen sicher.
 - ▶ Das Qualitätsmanagement unterstützt den Geschäftsauftrag der AKDB.
-
- ▶ Wir setzen moderne Entwicklungsmethoden wie z.B. Objektorientierte Entwicklung ein.
 - ▶ Wir prüfen bzw. testen unsere Arbeitsergebnisse projektbegleitend, dabei wird das „Vier-Augen-Prinzip“ konsequent angewandt.
 - ▶ Wir dokumentieren unsere Prozesse beginnend bei den Kundenanforderungen bis hin zu Anwendungshandbüchern und Leitfäden für unsere Kunden.
 - ▶ Wir sorgen durch unser Konfigurationsmanagement für Ordnung und Transparenz.





Die Freigabe - ein Service für unsere bayerischen Kunden

Bevor ein Anwendungsverfahren an unsere Kunden ausgeliefert wird, durchläuft es zahlreiche interne Prüfungen, die mit der Erteilung der Freigabe abgeschlossen werden. Damit stellen wir sicher, dass ein Anwendungsverfahren die definierten Anforderungen erfüllt und fachgerecht erstellt wurde.

Das Freigabeverfahren ist in unser Qualitätsmanagement-System integriert, das seit 1996 nach ISO 9001 zertifiziert ist.

Für weitere Auskünfte:

Andrea Nielsen

Telefon

+49 89 5903-1632

E-Mail

andrea.nielsen@akdb.de

Gesetzliche Grundlagen

Die Freigabe ist gemäß § 37 KommHV-Kameralistik und § 33 KommHV-Doppik bei Einsatz von Verfahren mit finanzwirksamen Komponenten erforderlich. Damit wird unter anderem sichergestellt, dass nur geeignete, fachlich geprüfte Programme und von der durch Dienstanweisung bestimmten Stelle freigegebene Verfahren eingesetzt werden.

Die AKDB hat sich zusätzlich seit 1982 verpflichtet, auch nicht finanzwirksame Verfahren freizugeben, um bei allen Verfahren einen gleich hohen Qualitätsstandard sicherzustellen. Dies betrifft sowohl unsere selbst erstellten, als auch von wenigen Ausnahmen abgesehen die von anderen Herstellern bezogenen und von uns vertriebenen Anwendungsverfahren.

Durch diese Dienstleistung der AKDB entfällt für unsere bayerischen Kunden die Programmprüfung gemäß § 6 KommPrV, sofern das Anwendungsverfahren unverändert übernommen wird. Für die Kunden bedeutet dies eine erhebliche Zeit- und Kostenersparnis.

Datenschutzrechtliche Freigabe

Unabhängig von der oben beschriebenen Freigabe gem. KommHV ist jedes Verfahren, das personenbezogene Daten verarbeitet, gem. Art. 26 Abs. 1 und 2 BayDSG auch datenschutzrechtlich freizugeben. Auch diese Pflicht übernimmt der Vorstand der AKDB für unsere Kunden in Bayern.

Die AKDB ist der einzige Anbieter, der für seine Kunden Programmfreigabe und datenschutzrechtliche Freigabe unentgeltlich durchführt.

Alexander Schroth

Geschäftsführender Direktor